jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/9/17 4Ob132/21x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2021

Norm

EG-RL 2000/31/EG - RL über den elektronischen Geschäftsverkehr 32000L0031 Art14
ECG §16

Rechtssatz

Der Betrieb einer Videoplattform fällt in den Anwendungsbereich von Art 14 RL 2000/31/EG sofern der Betreiber keine aktive Rolle spielt, die ihm Kenntnis von den auf seine Plattform hochgeladenen Inhalten oder Kontrolle über sie verschafft.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 132/21x
  Entscheidungstext OGH 17.09.2021 4 Ob 132/21x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133762

Im RIS seit

14.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

14.10.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at